



Beitragsordnung

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Kirchheim-Teck trägt mit Eltern, ErzieherInnen und Fördermitgliedern gemeinsam die Waldorfschule Kirchheim-Teck. Um den Betrieb fortlaufend zu ermöglichen, ist ein Vereinsbeitritt der neuen Eltern erwünscht. Die Vereinsmitgliedschaft kann, auch wenn das Kind unsere Kindertagesstätte wieder verlässt, gerne beibehalten werden.

Jährlicher Vereinsbeitrag: 60,- € für Eltern (mind. 30 € für Alleinerziehende)

Einmalige Aufnahmegebühr: 60,- €

Monatliche Beiträge pro Kind in der Einrichtung **Öffnungszeiten** **Beitrag**

Über 3-jährige (Kindergartengruppen Morgenstern/Sonnenschein/Abendstern)

HT Halbtagsplatz	25 Std./Wo.	7:30-12:30 Uhr	199,00
VÖ Verlängerte Öffnungszeiten inkl. Mittagessen	30 Std./Wo.	7:30-13:30 Uhr	279,00
GT Ganztagsplatz inkl. Mittagessen + Nachmittagsvesper	45 Std./Wo.	7:30-16:30 Uhr	398,00

Unter 3-jährige (Wiegestubengruppen Sternschnuppe/Regenbogen)

HT Halbtagsplatz inkl. Mittagessen	25 Std./Wo.	7:30-12:30 Uhr	363,00
GT Ganztagsplatz inkl. Mittagessen + Nachmittagsvesper	40 Std./Wo.	7:30-15:30 Uhr	570,00

Interne Beitragsermäßigung: alle Familien, bei denen mehr als ein Kind die Einrichtung besucht, bekommen für jedes weitere Kind einen Beitragsnachlass in Höhe von **80,- €**

Gebührenbefreiung

- Sollte bei Kirchheimer Familien das maßgebliche Bruttoeinkommen unter 3000,- EUR liegen, können diese, nach Ablehnung der Leistung durch den Jugendhilfeträger (Landratsamt), einen Antrag auf eine Ausgleichszahlung im 4. Lebensjahr bei der Stadt Kirchheim stellen (Grundgebühr für ein Basisangebot von 30 Stunden Betreuung laut Vorgaben wie in der Gebührenordnung der Stadt Kirchheim).

- Gebührenbefreiungen bzw. -ermäßigungen sind im Rahmen von Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) möglich. Für die Bezuschussung bzw. Kostenübernahme in der Kindertagesbetreuung ist das Landratsamt Esslingen - Jugendamt, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen zuständig. Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.landkreis-esslingen.de/,Lde/start/service/Wirtschaftliche+Jugendhilfe.html>

Interne Antrag auf Gebührenentlastung: Ist keine Gebührenbefreiung/-ermäßigung durch die öffentlichen Stellen möglich (s. vorheriger Absatz) und besteht dennoch eine finanziell schwierige Lage, kann über die Verwaltung ein entsprechender Antrag auf Entlastung an den Vorstand gestellt werden.

Gebührenanpassung: Der Beitrag kann jeweils zum 1. August dem allgemeinen Preisanstieg (Inflation) angepasst werden.

Persönliche Mitarbeit

In unserer Einrichtung gibt es viele Aufgaben, die nicht mit einem finanziellen Beitrag erledigt werden können. Die Mitarbeit im Vorstand, in den Arbeitskreisen, bei Märkten, auf Festen, bei Ausflügen, in Haus und Garten sowie bei Großputzaktionen ist unerlässlich und muss auf die gesamte Elternschaft verteilt getragen werden. Durch die persönliche Mitarbeit der Eltern entsteht und lebt die Kindertagesstätte als eine Gemeinschaftsleistung und ist als ein gemeinsamer Raum des Erlebens sicher für die Kinder von größerer pädagogischer Bedeutung als ein reiner Dienstleistungsbetrieb.

Geschwisterkindermäßigung für Kirchheimer Familien

Ab dem 01.01.2020 gilt für Familien aus Kirchheim auch für unsere Waldorfschule Kirchheim-Teck die Geschwisterkindermäßigung nach den Richtlinien der städtischen Kita-Einrichtungen.

Die Ermäßigung wird auf 12 Monatsbeiträge umgelegt. **Grundlage für die Berechnung der Geschwisterkindermäßigung ist die fest gebuchte wöchentliche Betreuungszeit für das jeweilige Kind.**

Die Geschwisterkinderermäßigung kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Kind ist in Kirchheim mit Hauptwohnsitz gemeldet.
- Geschwisterkinder sind unter 18 Jahren, kindergeldberechtigt und leben im gleichen Haushalt.
- Wenn ein Kind im Laufe des Kalendermonats 3 Jahre alt wird und im u3 Bereich betreut wurde, wird ab dem Monat die geringere Geschwisterkinderermäßigung gewährt. Bsp. Kind geboren am 14.07.2017, wird am 14.07.2020 drei Jahre alt; das bedeutet ab dem 01.07.2020 wird die Geschwisterkinderermäßigung für den ü3 Bereich berücksichtigt.
- Die Eltern müssen bei der **Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck, Bürgerservice, Marktstraße 14, 73230 Kirchheim unter Teck** eine **Haushaltsbescheinigung** vorlegen und bestätigen lassen, dass die Kinder bei ihnen im Haushalt einwohnerrechtlich gemeldet sind und sie zusammen in einem Haushalt leben. Eine Haushaltsbescheinigung kann von unserer Homepage unter <https://waldorffitakirchheim.de/files/Formulare/Haushaltsbescheinigung.pdf> heruntergeladen werden.
- Die Geschwisterkinderermäßigung ist nur mit unterschriebener und von der Stadt abgestempelter **Haushaltsbescheinigung** möglich. Wenn uns diese bis zum 18. eines Monats vorliegt, kann im Folgemonat die Ermäßigung erfolgen.
- Die Haushaltsbescheinigung muss im Original bei uns verbleiben.

Ermäßigungstabelle für Kirchheimer Familien:

u3 (unter 3-jährige)

Betreuungszeit	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
25 Std. / Wo.	45,75	91,75	160,50
40 Std. / Wo.	73,20	146,80	256,80

ü3 (über 3-jährige)

Betreuungszeit	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
25 Std. / Wo.	23,00	45,75	80,25
30 Std. / Wo.	27,60	54,90	96,30
40 Std. / Wo.	36,80	73,20	128,40
45 Std. / Wo.	41,40	82,35	144,45

Beispiel 1: Eine Kirchheimer Familie hat 3 Kinder und belegt einen Platz in der Ganztagsgruppe des Kindergartens. Der Beitrag für dieses Kind ist 287,65 €/Monat.

Beispiel 2: Eine Kirchheimer Familie hat 2 Kinder. Davon besucht ein 2-jähriges Kind die Halbtagesgruppe der Wiegestube mit dem Beitrag 291,25 € und das andere 4-jährige Kind die VÖ-Gruppe des Kindergartens mit dem Beitrag 232,40 €. Dazu kommt noch die einrichtungsinterne Ermäßigung in Höhe von 80,- €. Gesamtbeitrag: 443,65 €/Monat.

Beispiel 3: Eine Kirchheimer Familie hat 2 Kinder. Davon besucht ein 3-jähriges Kind noch die Halbtagesgruppe der Wiegestube mit dem Beitrag 314,00 € und das andere 5-jährige Kind die VÖ-Gruppe des Kindergartens mit dem Beitrag 232,40 €. Dazu kommt noch die einrichtungsinterne Ermäßigung in Höhe von 80,- €. Gesamtbeitrag: 466,40 €/Monat.